

Die generalistische Pflegeausbildung in der LVR-Klinik Köln

Von den insgesamt 2.500 praktischen Stunden werden mindestens 1.300 Stunden in der LVR-Klinik Köln absolviert. Dadurch haben Sie die Möglichkeit, die pflegerische Arbeit in der Psychiatrie näher kennen zu lernen.

Darüber hinaus setzen wir unsere Auszubildenden aber auch bei externen Kooperationspartnern ein. Damit erhalten Sie auch Einblicke in den somatischen Bereich. Praktische Lernorte sind z.B. die Innere Medizin oder Chirurgie eines Krankenhauses, die ambulante Pflege, die stationäre Langzeitpflege und die Kinderkrankenpflege.

Der theoretische Unterricht findet in der Krankenpflegeschule der LVR-Klinik statt. Hier werden die theoretischen Grundlagen für die Einsätze in der Praxis anhand ausgewählter Pflegesituationen vermittelt. Neben dem theoretischen Unterricht finden auch praktische Teile im Demonstrationsraum der Krankenpflegeschule statt.

Sie erhalten jährlich ein Zeugnis über Ihre erbrachten Leistungen. Nach zwei Jahren Ausbildung findet eine Zwischen- und zum Ende der Ausbildung die Abschlussprüfung statt. Diese Prüfung umfasst einen schriftlichen, praktischen und mündlichen Teil.

Haben Sie noch Fragen zum Pflegeberufegesetz?
Sprechen Sie uns gerne an!

Nathalie Dickersbach
Schulleitung
Tel.: 0221 8993 577
Nathalie.Dickersbach@lvr.de

LVR-Krankenpflegeschule Köln
Wilhelm-Griesinger-Schule für Aus- und
Fortbildung in Pflegeberufen
Wilhelm-Griesinger-Str. 23
51109 Köln-Merheim

Foto: Nathalie Dickersbach
„Utkieker“ von Hannes Helmke



Pflegeberufegesetz

**Informationen zur neuen
Ausbildung in der Pflege**

**Generalistische Pflegeausbildung
in der LVR-Klinik Köln**

Das Pflegeberufegesetz

Das Pflegeberufegesetz (PflBG) tritt am 01.01.2020 in Kraft und verfolgt die Zielsetzung der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Pflegeversorgung. Durch die Veränderungen in den Alters- und Versorgungsstrukturen wandeln sich die Anforderungen an die pflegerische Versorgung und an das Pflegepersonal.

Mit dem PflBG ist ein neuer Beruf geschaffen worden. Als Auszubildende*r werden Ihnen Kompetenzen vermittelt, die den Aufbau einer umfassenden Handlungskompetenz verfolgen. Dies gelingt nur durch eine Neukonzeption des Berufes. Dabei werden die Auszubildenden so ausgebildet, dass sie den wesentlichen Anforderungen des bisherigen Berufsfeldes der Altenpflege, der Gesundheits- und Kranken- und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege genügen.

Neue Berufsbezeichnung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung *Pflegefachfrau* und *Pflegefachmann*.

Kompetenzen entwickeln

Damit Menschen jeglichen Alters, in allen Versorgungsbereichen und in den verschiedensten Lebenslagen professionell und umfassend betreut und gepflegt werden können, bedarf es einer Vielzahl an Kompetenzen. Diese werden im Rahmen der Ausbildung vermittelt werden. Dazu zählen u.a. die fachliche, die personale, die soziale, die interkulturelle und die kommunikative Kompetenz, sowie die Bereitschaft zur Selbstreflexion.



Gerne möchten wir Sie bei der Entwicklung und Förderung dieser Kompetenzen unterstützen!

Vorbehaltene Tätigkeiten

Erstmals in der Geschichte der Krankenpflege werden vorbehaltene Tätigkeiten beschrieben, welche zukünftig nur noch von Pflegefachkräfte durchgeführt werden dürfen:

- Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege

Dauer und Struktur der Ausbildung

Die dreijährige Ausbildung umfasst insgesamt 2.100 Stunden in der Theorie und 2.500 Stunden in der Praxis.

Die Ausbildung erfolgt abwechselnd in theoretischen und praktischen Blockphasen. In den praktischen Einsätzen werden Sie durch die Praxisanleiter*innen vor Ort und durch die Praxisanleiterin der Krankenpflegeschule unterstützt und angeleitet. Desweiteren erhalten Sie regelmäßig Besuch in den Praxisbegleitungen durch die Lehrkräfte der Krankenpflegeschule.